
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 02.12.2025, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Detlef Kolde

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
4. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
5. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
6. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
7. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Richterin Isabel Lindner
12. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

13. Pressesprecher Frank Beumker
14. Persönlicher Referent des Landrates Malte Blümel
15. Erster Kreisrat Ansgar Meyer
16. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann
17. Kreisrat Thomas Wille
18. Kreisamtfrau Anke Wübben

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

20. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres
21. Kreistagsabgeordneter Jan Block
22. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns



- | | |
|--|--------------------|
| 23. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände | Regina Bunger |
| 24. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher | Olga Lindt |
| 25. Vertreter der katholischen Kirche | Robert Lutikhuis |
| 26. DRK Jugendrotkreuz | Petra Oltmann |
| 27. Vertreterin einer Kindertagesstätte | Marion Riekemann |
| 28. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt |
| 29. Vertreter der Jugendverbände | Dr. Franz Stuke |
| 30. Beauftragte für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Claudia Stukenborg |
| 31. Vertreterin der Jugendverbände | Mareike Vormbrocke |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025
- 5 . Bericht der Verfahrenslotsin zum Stand des Zusammenführens der Eingliederungshilfe des Jugend- und Sozialamtes
- 6 . Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern um eine Kindergartengruppe V-JHA/25/261
- 7 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Änderung der Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/25/262
- 8 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg um eine Krippengruppe und einer Integrationsgruppe V-JHA/25/263
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Kreistagsabgeordnete Ruth Fangman übernahm in Vertretung für die abwesende Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener, den Vorsitz der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.



Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Fangmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Fangmann, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2025 bei drei Enthaltungen genehmigt.

5. Bericht der Verfahrenslotsin zum Stand des Zusammenführens der Eingliederungshilfe des Jugend- und Sozialamtes

Kreisamtsfrau Anke Wübben berichtete als Verfahrenslotsin des Jugendamtes über den aktuellen Stand der Zusammenführung der Eingliederungshilfe von Jugend- und Sozialamt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske stellte anschließend fest, dass dieses komplexe Vorhaben einen Paradigmenwechsel darstelle, da beide Rechtskreise der Eingliederungshilfe jeweils ihre eigene Fachtradition als maßgeblich betrachteten. Er regte an, die freien Träger in den Prozess einzubeziehen, und wies darauf hin, dass andere Kommunen, wie beispielsweise die Stadt Stade, bereits weiter seien. Zudem betonte er die Notwendigkeit, landesweit ein einheitliches Vorgehen zu sichern, um einen „Flickenteppich“ in Niedersachsen zu vermeiden.

Frau Dr. Kannen erkundigte sich, ob die Zusammenführung der Eingliederungshilfe Auswirkungen auf die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) habe. Kreisamtsfrau Wübben verneinte dies mit dem Hinweis, dass es sich bei den BuT-Mitteln um ein eigenständiges Leistungsrecht handele.

Dezernent Thomas Willen erläuterte, dass es der Kreisverwaltung insbesondere um eine geordnete Gestaltung der Übergänge gehe. Man gehe bewusst schrittweise vor, da derzeit noch nicht absehbar sei, in welchem Umfang das neue Bundesteilhabegesetz unter der aktuellen Bundesregierung umgesetzt werde.

Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock wies darauf hin, dass mit dem Übergang der Eingliederungshilfe für Kinder vom Sozialamt in das Jugendamt auch anteilige Landesmittel in

erheblichem Umfang entfielen. Weitere Kosten entstünden zudem für die kommunalen Träger, beispielsweise durch den behindertengerechten Umbau von Wohngruppen.

Frau Dr. Kannen fragte nach dem Stand der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe und erinnerte an eine entsprechende Vorstellung des Kinder und Jugend Stärkungsgesetzes (KJSG) aus der vorangegangenen Legislaturperiode. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann führte aus, dass Partizipation Bestandteil der wiederkehrenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sei. Dies zeige sich insbesondere durch die Implementierung eines Beschwerdemanagements, das in nahezu allen Leistungsbeschreibungen der betreffenden Einrichtungen verankert sei.

Kreistagsabgeordneter Coners betonte, dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche trotz bestehender Herausforderungen wichtige Synergieeffekte für die pädagogische und pflegerische Arbeit ermögliche. Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen erkundigte er sich, ob die Zusammenführung voraussichtlich zu einer Erweiterung des betroffenen Personenkreises führen werde.

Kreisamtsfrau Wübben erklärte, dass dies nicht der Fall sei. Die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt führe zwar zu einer stärkeren Wahrnehmung von Teilhabebeeinträchtigungen oder drohenden Teilhabe einschränkungen, die Zugangsvoraussetzungen selbst würden durch die Zusammenführung jedoch nicht verändert. Maßgeblich sei hier die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

**6. Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern um eine Kindergartengruppe
Vorlage: V-JHA/25/261**

Der Kreistagsabgeordnete Frank Tönnies zog sich wegen des Mitwirkungsverbotes zu Beginn der Beratung der Vorlage vom Tisch zurück. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Gemeinde Lindern wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern um eine Kindergartengruppe ein Zuschuss in Höhe von 78.700,04 EUR gewährt.**

**7. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Änderung der Zuwendung für die Neuerichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen
Vorlage: V-JHA/25/262**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen fragte für diese und die folgende Vorlage an, ob die Änderung der Höchstbeträge wegen Besonderheiten, welche eine Steigerung der Ausgaben bedeuteten, nötig sei.



Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erörterte, dass durch die zu Beginn des Jahres beschlossene Anpassung der Investitionsförderung, insbesondere durch die Änderung des Baukostenindex (BKI), bei welchem ein Regionalfaktor entfällt, neue Höchstbeträge festgelegt worden seien. Dies sei gerechtfertigt, da der Regionalfaktor bislang implizierte, dass die Baukosten im Landkreis Cloppenburg im niedersächsischen Vergleich deutlich günstiger seien, was angesichts der allgemeinen Baukostenentwicklung der öffentlichen Hand nicht mehr passe.

Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt verwies auf einen Fehler in der Vorlage, in der im Text einmal von zwei Gruppen mit 75 neuen Kindergartenplätzen und im Beschlussvorschlag von drei Gruppen mit 70 Plätzen die Rede sei. Beides passe jeweils nicht, wenn eine Kindergartengruppe 25 Plätze umfasse.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konstatierte, dass sich da ein Fehler eingeschlichen habe. Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Fangmann, passte den Beschlussvorschlag an.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Stadt Cloppenburg wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung vom 27.08.2024 für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 657.618,04 EUR und für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 829.950,00 EUR gewährt.**

8. **Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg um eine Krippengruppe und einer Integrationsgruppe
Vorlage: V-JHA/25/263**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Stadt Cloppenburg wird für die Erweiterung der „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg und die damit verbundene Schaffung einer Krippengruppe ein Zuschuss in Höhe von 374.770,48 EUR und für die Schaffung einer Integrationsgruppe mit insgesamt 18 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 193.824,00 EUR gewährt.**

9. **Anregungen und Beschwerden**

Es lagen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

10. **Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

Es lagen keine Anfragen vor.



11. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teilte mit, dass die Termine für die Sitzungen des Jugendhilfeausschuss für 2026 bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode vorlägen:

Dienstag, 24.02.2026
Donnerstag, 04.06.2026
Donnerstag, 17.09.2026



Um 17:56 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in